

E i n l a d u n g

zur 12. Sitzung des Werksausschusses Eigenbetriebes KWU

am Dienstag, dem 02.11.2021, um 17:30 Uhr.

Gemäß § 34 Absatz 1 a BbgKVerf findet die Sitzung in Form einer Präsenzsitzung im Versammlungsraum, Frankfurter Straße 81, 15517 Fürstenwalde statt.

Aufgrund des Abstandsgebotes steht im Sitzungsraum nur eine begrenzte Zahl an Plätzen zur Verfügung. Interessierte BürgerInnen werden aufgefordert, ihre Teilnahme beim Kreistagsbüro bis 3 Tage vorher anzumelden.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Ausschusssitzung vom 10.08.2021 - öffentlicher Teil
4. Beratung: Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses mit Lagebericht und Verwendung des Jahresergebnisses des Eigenbetriebes KWU-Entsorgung für das Wirtschaftsjahr 2020
Beschlussvorlage: 051/2021
5. Beratung: Beschlussfassung über die Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes KWU-Entsorgung für das Wirtschaftsjahr 2020
Beschlussvorlage: 052/2021
6. Beratung: Beschlussfassung zur Satzung des Landkreises Oder-Spree über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung - Abfallgebührensatzung (AGS)
Beschlussvorlage: 053/2021
7. Beratung: Beschlussfassung zur Satzung des Landkreises Oder-Spree über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Abfallentsorgungsanlagen - Benutzungsgebührensatzung (BGS)
Beschlussvorlage: 054/2021
8. Entwurf Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022
Beratung: Wirtschaftsplan 2022
9. Beratung: Ergänzungen der Geschäftsordnung des Kreistags
Antrag: 23/BVB/Freie Wähler/2021
10. Beratung: Neufassung der Geschäftsordnung des Kreistages Oder-Spree
Beschlussvorlage: 049/2021
11. Sonstiges

II. Nichtöffentlicher Teil:

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls der Ausschusssitzung vom 10.08.2021 - nichtöffentlicher Teil
3. Sonstiges

gez.

Dipl.-Ing. Günter Luhn

Vorsitzender des Werksausschusses für den Eigenbetrieb KWU

HINWEIS:

Gemäß § 34 Abs. 1 a BbgKVerf findet die Sitzung grundsätzlich in Form einer Präsenzsitzung statt. Es besteht auf begründeten Antrag die Möglichkeit, an der Sitzung per Video teilzunehmen. Ein begründeter Antrag liegt vor, wenn das Ausschussmitglied anderenfalls seine persönliche Teilnahme an der Sitzung aus beruflichen, familiären, gesundheitlichen oder vergleichbaren Gründen nicht ermöglichen könnte.

Die Abstands- und Hygienemaßnahmen während der Corona-Pandemie werden in der Kreisverwaltung weiterhin entsprechend der SARS-CoV-2-Umgangsverordnung – SARS-CoV-2-UmgV –, in der derzeit gültigen Fassung, eingehalten.

Wir bitten diese und die Maskenpflicht nach § 4 Abs. 1 3. SARS-CoV-2-UmgV entsprechend zu beachten. Soweit nach § 4 Abs. 4 Nr. 3 3. SARS-CoV-2-UmgV eine Befreiung vom Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht, ist dies vor Ort durch ein schriftliches ärztliches Zeugnis im Original nachzuweisen. Dieses ärztliche Zeugnis muss mindestens den vollständigen Namen und das Geburtsdatum enthalten sowie zusätzlich konkrete Angaben beinhalten, warum die betroffene Person von der Tragepflicht befreit ist.